

Naturschutz-Projekte im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Steckbrief -

„Anlage von Wegeseitenstreifen“

Ökologische Funktionen

Auf öffentlichen Wegeparzellen zu beiden Seiten der Fahrspuren als begleitende ungenutzte Randstreifen übrig geblieben, stellen Wegeseitenstreifen in der intensiv genutzten Agrarlandschaft für viele unserer Pflanzen- u. Tierarten ökologisch bedeutsame Standorte u. Teillebensräume dar. Neben ihrem artenreichen Pflanzeninventar bilden gut strukturierte Wegeseitenstreifen wichtige Nahrungs-, Deckungs-, u. Fortpflanzungsbiotope für Tiere, wie z. B. Fasan, Rebhuhn, Wachtel, Stieglitz, Feldlerche, Goldammer, Zauneidechse u. div. Insekten- u. Spinnenarten. Außerdem gliedern u. beleben diese den Wegen zugeordneten Geländestreifen das Landschaftsbild u. sind unverzichtbare Grundstrukturen der Biotopvernetzung.

Projektumfang

Wegeparzellen, deren Seitenstreifen mit der amtlich festgestellten Breite u. Länge über das notwendige ökologische Potential verfügen u. erkennbar als ergänzendes Element der Biotopvernetzung - passiv u. aktiv - entwickelt werden können.

Aussehen u. Lage

Angestrebt werden Wegeseitenstreifen, die zunächst einer sukzessiv-natürlichen Selbstbegrünung durch vorhandenes Samenmaterial von Gräsern, Kräutern u. Hochstauden überlassen bleiben, welche sich möglichst artenreich entwickeln u. strukturreiche Lebensraumqualitäten für die typische Fauna der offenen Feldflur bieten sollen.

Herstellung u. Pflege

- passiv : Geländestreifen umgehend u. dauerhaft aus der Nutzung nehmen u. liegen lassen.
- aktiv : Sicherung dieser Streifen auf den Außengrenzen der Wegeparzelle durch Setzen von Eichen-Spaltpfählen mit einem den Erfordernissen angepassten Abstand zueinander sowie an den Ecken. Alternativ Grenzsicherung durch Findlinge oder in Kombination mit Eichen-Spaltpfählen.
- Pflege nach Bedarf, evtl. Mahd. Abfuhr des Mähgutes.

Umsetzung

Kommunale Eigentümer (Gemeinde, Stadt)

Kosten

- Übernahme Kosten Eichen-Spaltpfähle zu 100 % durch Landkreis.

Teilnehmerkreis

Kommunale Eigentümer, ggf. über Revierinhaber